



müller co-ax gmbh

Vereinbarung zur Gewährleistung

1.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang.

2.

Die Gewährleistung zur Haftung von müller co-ax beschränkt sich auf Nacherfüllung. Nach Wahl von müller co-ax erfolgt diese durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

3.

Der Anspruch auf Nacherfüllung erfasst auch die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-; Wege-; Arbeits- und Materialkosten.

Dies gilt nicht für erhöhte Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Besteller die Sache an einen anderen als den für das jeweilige Rechtsgeschäft geltenden Erfüllungsort verbracht hat.

4.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, erhält der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht ist bei geringfügigen Mängeln ausgeschlossen. Gleiches gilt bei geringfügiger Vertragswidrigkeit auf Seiten von müller co-ax.

Das Recht des Bestellers zur Minderung ist ausgeschlossen.

5.

Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, soweit ihm dies zumutbar ist.

Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn müller co-ax die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

6.

Soweit sich vorstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. müller co-ax haftet nicht für Schäden, die nicht am unmittelbaren Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet müller co-ax nicht für entgangenen Gewinn oder Schäden an sonstigen Vermögensgegenständen des Bestellers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder wir eine sog. verkehrswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) aus dem Vertrag verletzt haben. Sie gilt ferner nicht, wenn der Besteller berechtigt ist, wegen einer Garantie Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Außerdem gilt die Haftungsfreizeichnung nicht für Ansprüche gem. §§ 1 und 4 Produkthaftungsgesetz. Die Haftung ist insoweit jedoch außer den in den vorstehenden Sätzen 3 und 5 auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

7.

Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers setzen voraus, dass der Besteller müller co-ax offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen, gerechnet ab Empfang der Ware und versteckte Mängel innerhalb von 2 Wochen ab Feststellung des Mangels schriftlich anzeigt.

8.

Es gilt zwischen den Vertragspartnern das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.